

Zustiftung

Was ist eine Zustiftung?

Durch eine Zustiftung an unsere Stiftung „Kirche der Offenen Tür“ Wetzlar-Naunheim in Form von Geldleistungen erhöhen Sie das Grundvermögen der Stiftung und damit die Zinserträge, die zur Umsetzung der Stiftungszwecke verwendet werden können.

Eine Zustiftung kann zu Lebzeiten durch das Stiften von Barvermögen, Wertpapieren oder Immobilien erfolgen oder auch testamentarisch von Ihnen festgelegt werden. Bereits ab einem Betrag von 200 Euro können Sie Zustifterin/Zustifter in der Stiftung „Kirche der Offenen Tür“ Wetzlar-Naunheim werden.

Nachweislich erhalten Sie eine Spendenquittung.
Ihre Zuwendungen als Zustifter/Zustifterin können Sie steuerlich wirksam machen.